

[...]

31.029/II/PD

[...]

Sehr geehrte Frau Ministerin,

in ihrer Sitzung in vereinigten Sektionen vom 25. März 1999 hat die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle (SKSK) eine gegen den "Fonds für die Existenzsicherheit der Bauarbeiter" gerichtete Klage untersucht, die deswegen eingereicht wurde, weil Formulare und die Korrespondenz an einen deutschsprachigen Einwohner von Bütgenbach in französischer Sprache zugeschickt werden.

*
* *

Der "Fonds für die Existenzsicherheit der Bauarbeiter" darf als juristische Person angesehen werden, die i.S.v. Artikel 1 §1 Nr. 2 der durch Königlichen Erlaß vom 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten - KSG (vgl. SKSK-Gutachten Nr. 23.006 vom 21. März 1991 und Nr. 28.031 vom 10. Oktober 1996) mit einem Auftrag betraut ist, der über die Grenzen eines Privatunternehmens hinausreicht und der ihr durch das Gesetz oder die öffentlichen Behörden im Sinne des Allgemeinwohls verliehen wurde.

Im Rahmen der KSG muß der Fonds also bestimmte, genau umschriebene Verpflichtungen einhalten. Er steht jedoch nicht unter der Amtsgewalt einer öffentlichen Behörde und unterliegt somit nicht den Bestimmungen der KSG über die Organisation der Dienststellen, das Personalstatut und die vom Personal erworbenen Rechte (Artikel 1 §2 KSG).

In seinen Beziehungen mit Privatpersonen muß der Fonds sich derjenigen der drei Sprachen (N, F, D) bedienen, von der diese Privatpersonen Gebrauch gemacht haben (Artikel 41 §1 KSG).

Dienststellen, denen die sprachliche Zugehörigkeit einer Privatperson unbekannt ist, gehen von der widerlegbaren Vermutung aus, dass die Sprache des Wohnortes der Privatperson auch ihre eigene ist.

Die SKSK ist daher der Ansicht, dass die Klage zulässig und begründet ist.

Sie bittet Sie, ihr mitzuteilen, was im Anschluss an vorliegendes Gutachten unternommen wird.

Eine Abschrift des vorliegenden Gutachtens ergeht an den Vorsitzenden des "Fonds für die Existenzsicherheit der Bauarbeiter" sowie an den Kläger.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorsitzende

[...]